

ZERTIFIKAT

KYNOLOGIE INSTRUKTOR SCHWEIZ

Bruno Messerli

Hat den 13-tägigen Weiterbildungslehrgang zum Kynologie Instruktor Schweiz „KIS“ besucht und die Abschlussprüfung entsprechend dem Prüfungsreglement erfolgreich bestanden. Dieses Zertifikat berechtigt den Inhaber zur Ausbildung von Hunden ab der 16. Lebenswoche.

Dog Training

JULI, 03.
2020

K. Laubscher

UNTERZEICHNET, Karin Carol Laubscher, Inhaberin der
Kynologie Schweiz GmbH, 8450 Andelfingen


Kynologie Schweiz
wenn es um Hunde geht ...

Grundkurs Kynologie Instruktor Schweiz

Gemäss Konzept zur Ausbildung von Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder der Kynologie Schweiz GmbH vom 21.02.2020

Die Ausbildungsstätte bestätigt mit Ihrer Unterschrift die folgenden Inhalte dem Kursabsolventen vermittelt zu haben.

Name	Messerli	Vorname	Bruno
Geb. Datum	21.01.1974	Heimatort	Wattenwil BE

- Massgebliche Grundsätze der Domestikation (Wolf-Hund)
- Grundlegende anatomische und physiologische Merkmale sowie äussere Krankheitssymptome beim Hund erkennen
- Kenntnis der artspezifischen Bedürfnisse und der tiergerechten Haltung des Hundes
- Kann erste Hilfe leisten und weiss, wann eine weitere Abklärung des Hundes durch eine Fachperson angezeigt ist
- Erkennt die Körpersprache und das Normalverhalten (Welpen, Junghund, erwachsener Hund, geschlechtstypisches Verhalten)
- Kann die verschiedenen Lernphasen und Lerntheorien erklären
- Kennt physische und psychische Veränderungen nach der Kastration sowie die Grundlagen der Verhaltensmodifikation (wie bei Krankheiten oder hormonellen Ursachen)
- Erkennt auffälliges Verhalten (ängstlich, aggressives Verhalten) sowie Verhaltensstörungen und weiss, wann eine weitere Abklärung durch eine Fachperson angezeigt ist
- Kenntnisse über tiergerechte Erziehungsmethoden nach dem aktuellen Stand des Wissens
- Kennt die Bedeutung der Förderung von Junghunden und die Möglichkeiten, ausgereifte Hunde zu fördern sowie die Bedürfnisse der Hunde je nach Altersstufe
- Kennt die Informationen des Veterinäramtes zur neuen Hundegesetzgebung (insbesondere hinsichtlich sicheres Halten, Führen und Beaufsichtigen eines Hundes)
- Kennt die massgebenden Bestimmungen der geltenden eidgenössischen und kantonalen Hunde-, Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung
- Ist befähigt, für die Gestaltung der Übungslektionen die Lernziele in Lerninhalte umzusetzen
- Hat **Praxiskenntnisse** der pädagogisch-didaktischen Grundsätze im Bereich der Erwachsenenbildung, namentlich Rhetorik, Methodik, Lektionen- und Übungsgestaltung sowie Konfliktmanagement

Andelfingen, 03.07.2020



Ort / Datum

Ausbildungsorganisation
Kynologie Schweiz GmbH
Karin Laubscher